

Berufsfeuerwehrtage bei der Jugendfeuerwehr

In der Tagespresse und im Internet sind zunehmend Berichte über sogenannte Berufsfeuerwehrtage innerhalb der Jugendfeuerwehren zu lesen. Was ist jetzt ein Berufsfeuerwehrtag?

Berufsfeuerwehrtage sind ein- oder zweitägige Veranstaltungen in den Jugendfeuerwehren. An diesen Tagen ziehen die Jugendfeuerwehrangehörigen mit Ihren Betreuern in das Feuerwehrhaus ein. Es wird ein Ablaufplan erstellt, wie er ähnlich bei einer Berufsfeuerwehr gestaltet sein könnte. Der Tag besteht aus Unterrichten, praktischen Unterweisungen und spielerischen Elementen, die natürlich mit entsprechenden Pausen bestückt sind. Zu unregelmäßigen Zeiten, mal während des Unterrichtes oder der Kaffeepause kommt plötzlich eine Alarmierung dazwischen. Die Jugendfeuerwehrangehörigen ziehen sich ihre Einsatzschutzkleidung an und fahren zu nachgestellten Einsatzszenarien. Dort müssen sie in den unterschiedlichsten Situationen zeigen was sie gelernt haben. Manche Situation lässt sich nur mit Einfallsreichtum meistern.



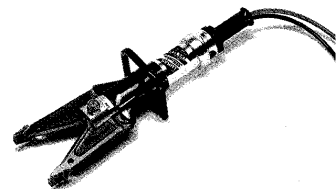
Aus Veröffentlichungen haben wir zu solchen Aktionstagen folgende Beiträge entnommen:

- ◆ „Die Jugendfeuerwehr fuhr mehrmals am Tag mit Blaulicht und Martinshorn durch den Ort.“
- ◆ „Es musste ein Baum, der auf einem PKW lag, zersägt werden.“
- ◆ „Zwei Personen mussten unter Atemschutz aus einer Lagerhalle gerettet werden.“
- ◆ „Die Verletzten wurden mit Schere und Spreizer frei geschnitten.“
- ◆ „Der Angriffstrupp rüstete sich mit schwerem Atemschutz aus und ging mit dem Schnellangriff vor.“

Sicherlich handelt es sich immer um Veranstaltungen mit viel "Action", bei denen alle Beteiligten gefordert sind. Im Eifer des Gefechts werden aber teilweise Grenzen unzulässig überschritten. Wir möchten die Jugendfeuerwehrangehörigen und deren Betreuer vor möglichen Gesundheitsschäden oder Unfallfolgen schützen, gleichfalls aber auf mögliche Rechtsfolgen bei Überschreitung der Grenzen hinweisen.

Der Grundsatz "Es ist alles erlaubt, so lange nichts passiert" wird gerne angewendet, darf so aber nicht in Anwendung kommen.

- ◆ Stellen wir uns vor bei einer "Übungs"-Einsatzfahrt kommt es zu einem Zusammenstoß mit einem Pkw. Welche Fragen werden dem Fahrer des Feuerwehrfahrzeuges vielleicht gestellt?
- ◆ Das Arbeiten mit der Motorsäge zählt zu den gefährlichen Arbeiten und darf nur von Personen ab 18 Jahren vorgenommen werden.
- ◆ Hydraulische Rettungsmittel dürfen nur bei der Verwendung von Gesichtsschutz eingesetzt werden. Der Jugendfeuerwehrlhelm ist zur Aufnahme des Gesichtsschutzes nicht geeignet. Die Gefahren bei den Umgang mit hydraulischen Rettungsgeräten sind nicht zu unterschätzen. Sieht man von dem hohen Eigengewicht von Schere, Spreizer und Rettungszyylinder einmal ab, so darf der Bedienende nicht gegen die Bewegungen der Schneidgeräte angehen. Die Gefahr des Einklemmt werden besteht ebenfalls bei dem Umgang mit den Rettungsgeräten.



- ◆ Die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger kann frühestens nach erfolgter G 26-Untersuchung und mit 18 Jahren erfolgen. Ein früherer Einsatz verbietet sich aus der Vorschriftenlage genauso wie aus der noch nicht abgeschlossenen körperlichen Entwicklung des Jugendlichen. Eine Überforderung der körperlichen Leistungsfähigkeit wird sich nicht unbedingt sofort zeigen, kann aber als Spätfolge in der körperlichen Entwicklung zu Tage treten.



Berufsfeuerwehrtag in der JF

- Gibt es Grenzen?
- Wer kontrolliert die Jugendfeuerwehrwarte?
- Wer ist in die Planung der Berufsfeuerwehrtage mit eingebunden?
 - Wehrführung?
 - Führungskräfte?
 - Erfahrene Feuerwehrangehörige?
- Die Wehrführung ist auch für die Arbeit in der Jugendfeuerwehr verantwortlich!
- Absprache mit der Wehrführung erforderlich!
- Jugendliche und Kinder nicht überfordern!
- Gefährdungen für alle Beteiligten gering halten
- Bei Zweifeln Rücksprache mit der HFUK Nord halten

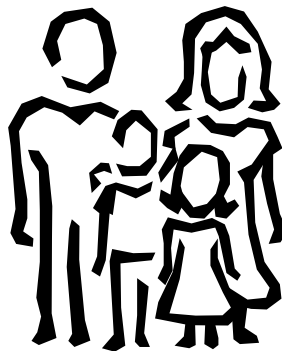
Zusammenfassung

Nach § 18 Abs. 1 UVV "Feuerwehren" ist beim Feuerwehrdienst von Angehörigen der Jugendfeuerwehren deren Leistungsfähigkeit und Ausbildungsstand zu berücksichtigen. Sie dürfen nur für Aufgaben außerhalb des Gefahrenbereichs eingesetzt werden.

Ein Blick auf § 22 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz zeigt Forderungen auf, die auch bei der Ausbildung innerhalb der Feuerwehren Berücksichtigung finden müssen. Danach dürfen Jugendliche u.a. nicht mit Arbeiten beschäftigt werden,

- die ihre physische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen,
- die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht abwenden können,
- bei denen sie schädlichen Einwirkungen von Lärm usw. ausgesetzt sind.

Bei der Ausbildung und dem Einsatz von Jugendlichen in der Feuerwehr steht der Mensch im Mittelpunkt. Jugendfeuerwehrwarte dürfen bei allen guten Willen nicht alle Wünsche der Jugendlichen erfüllen und an den Schutzvorschriften vorbei handeln.



Diese Vorschriften haben den Zweck Leib und Gesundheit der Jugendlichen zu schützen. Wenn diese fürsorglichen Aufgaben berücksichtigt werden, lässt sich immer noch eine interessante Jugendfeuerwehrarbeit gestalten und es bleibt ein bisschen mehr für die Einsatzabteilung übrig.